



Wir schützen uns und Sie!

Als Verein setzen wir die **Corona** Schutzverordnung (03.12.2021) der Landesregierung sowie die Empfehlungen des Landessportbundes NRW in unserem Hygieneplan um.

Veranstaltungen in Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie alle Sportangebote und vergleichbaren Angebote in Innenräumen dürfen ausschließlich von **geimpften oder genesenen (2G)** Personen in Anspruch genommen, besucht oder ausgeübt werden. Das gilt für Spieler*innen, Zuschauer*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Offizielle und Schiedsrichter*innen.

Die entsprechenden **genesenen und geimpften Nachweise der Spieler*innen, Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen, Offizielle und Zuschauer*innen** werden beim Zutritt zur Sportstätte von der verantwortlichen Person kontrolliert. Die jeweiligen Nachweise müssen mit einem amtlichen Ausweisdokument vorgezeigt werden.

Die Registrierung/Liste aller Spielbeteiligten ist am Kampfgericht abzugeben und auf Verlangen nachzuweisen. Neben dem Namen sollten auch Adresse und Telefonnummer, sowie aus datenschutzrechtlicher Sicht eine Unterschrift aufgenommen werden (§ 2 Abs. 8 CoronaSchVo).

Grundsätzlich gilt **Maskenpflicht** (OP-Maske/FFP2)) ab dem Eingang des Schulgebäudes/ der Turnhalle. Die Maskenpflicht gilt in den Umkleiden, Gängen und im Zuschauer*innen-Bereich.

Maskenpflicht gilt auch für das Kampfgericht. Nicht jedoch für die Spieler*innen während der Sportausübung. Die Maske darf erst in der Halle abgenommen werden. (§ 2 Abs. 1 Nr. 4 CoronaBetrVo)

Testpflicht für Jugendliche und Kinder bis zu einem Alter von 15 Jahren

Kinder und Jugendliche bis zu einem Alter von 15 Jahren gelten als getestete Person. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatestes getesteten Personen gleichgestellt. Bis zum Ablauf des 16. Januar 2022 sind Schüler*innen im Alter von 16 und 17 Jahren den immunisierten Personen gleichgestellt.

Getestete Personen im Sinn der Verordnung sind Personen, die über ein nach der Corona-Test-und-Quarantäneverordnung von einer zertifizierten Teststelle bescheinigtes negatives, höchstens 48 Stunden zurückliegendes Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (kein sog. Selbsttest!) oder ein von einem Labor bescheinigtes, höchstens 48 Stunden zurückliegendes negatives Ergebnis eines PCR-Tests verfügen (§ 2 Abs. 8 CoronaSchVo).

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche mit Schülerschein gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen, Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatestes getesteten Personen gleichgestellt (§ 2 Abs. 8 CoronaSchVo).

Zugang zur Halle/ bei Anreise:

Die Sportstätte soll als Gruppe betreten unter Einhaltung der Maskenpflicht und Abstandsregelung werden und nicht jeder einzeln.

Am Eingang werden von der verantwortlichen Person die Nachweise kontrolliert. Bitte planen Sie dies in Ihr Zeitmanagement ein.

Die Umkleiden sind entsprechend beschriftet. (Heim/Gast) Der Aufenthalt in den Umkleiden soll auf ein Minimum reduziert werden, da diese schlecht gelüftet werden können.

Nach betreten der Sporthalle, hängt ein QR Code aus, den alle Spieler*innen einzuscannen haben und sich somit einchecken.

Ist dies aus technischen Gründen nicht möglich (keine App, kein Handy), ist sich unverzüglich beim Kampfgericht zur Datenaufnahme zu melden.

Zugangsberechtigt – Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

Personenkreis	Anzahl	Bemerkungen/Aufgaben
Spieler	Max. 28	Max. 14 Spieler pro Mannschaft
Offizielle	8	Jeweils Trainer, Co-Trainer, Staff 1, Staff 2
Schiedsrichter	2	
Zeitnehmer/Sekretär	2	Ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz
Wischer	Max. 2	Ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz
Gesamt	42	

ZEITLICHER Ablauf für das SPIEL

Vor dem Spiel werden Mannschaftsbänke und Zeitnehmertisch desinfiziert und die Halle gelüftet. Eine regelmäßige Durchlüftung ist durch die geöffneten Hallenfenster jederzeit gegeben.

AUFWÄRMPHASE

- Reinigung bzw. Desinfektion von Toren, Bällen u.ä. erfolgt vorab sowie bei Bedarf in der Halbzeit
- **Heim und Gastmannschaft wärmen sich auf jeweils einer Seite auf**

BEGRÜßUNG

- Unter den Spieler*innen in gewohnter Form möglich. Es kann jedoch auch auf den Handschlag untereinander verzichtet werden.
- Der Handschlag mit dem Schiedsrichter*innen ist bitte zu vermeiden
 - o Hier genügt ein lächeln

WÄHREND DES SPIELS

- Es wird empfohlen, dass Spieler*inne auf das Abklatschen untereinander/ gemeinsames Jubeln bei Torerfolg o.ä. verzichten.

HALBZEIT

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter.

- Eine Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den unmittelbar Spielbeteiligten sicherzustellen. Eine Reinigung/ Desinfektion des Equipments ist vorzunehmen.

NACH DEM SPIEL

- Das Spielfeld wird in folgender Reihenfolge verlassen: Heim, Gast, Schiedsrichter
- Wir empfehlen zu Hause zu duschen (kein Muss)

Allgemeinen Hinweise:

- Selbstverständlich gilt, dass jeder nur **symptomfrei** zum Training oder Wettkampf kommt.
- Es gilt die 2-G Regel
- AHA-A Formel ist jederzeit zu beachten
Abstand – Hygiene – Alltagsmaske – App
- Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird empfohlen.